

Umgang mit rechten und rassistischen Anfeindungen auf Klassenfahrten – Info-Blatt der GEW BERLIN und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin

Eigentlich sollten Klassenfahrten, Schulausflüge oder schulische Ferienfahrten sowohl für Schüler*innen als auch für die begleitenden Pädagog*innen positive Höhepunkte im Schuljahr darstellen, an die sich alle gern erinnern. Das ist aber leider nicht immer der Fall. In der jüngsten Zeit kam es bei Klassenfahrten vermehrt zu rechten, rassistischen Anfeindungen gegenüber Berliner Schulgruppen. Mit diesem Info-Blatt wollen wir vor allem die begleitenden Pädagog*innen bei der Vorbereitung unterstützen und ihre Handlungssicherheit für den Fall von Übergriffen stärken. Eine gute Vorbereitung und klare Absprachen erhöhen den Schutz aller Teilnehmenden. Grundsätzlich gilt nach § 4 Absatz 2 Schulgesetz: „Schulen sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierungen zu schützen.“ Schulrechtlich sind zudem vor allem die Ausführungsvorschriften zur Aufsicht von Belang (Nr. 3 Abs. 1,2): „Die Aufsichtsführung ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Sie soll dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler altersangemessen zu Selbstständigkeit und Verantwortung zu erziehen. Die Aufsichtsführung umfasst Vorkehrungen, Anordnungen und andere Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Schülerinnen und Schüler vor Schäden zu bewahren und zu verhindern, dass andere Personen durch sie Schäden erleiden.“

Viele junge Menschen of Color machen schon früh Erfahrungen mit Rassismus in verschiedenen Kontexten, auch in der Schule.¹ Rechtsextreme, rassistische, LGBTIQ*-feindliche, antisemitische, menschenverachtende und antidemokratische Einstellungen sind in der gesamten Gesellschaft vorhanden. Es gibt eine Zunahme rechtsextremer, demokratiegefährdender Einstellungen² und rechter Gewalt sowie ein Erstarken von rechtspopulistischen Akteur*innen. Diese Tendenzen machen natürlich auch vor Schulen nicht Halt. Sie wirken von außen ein oder werden von am Schulalltag beteiligten Personen in den Sozialraum Schule hineingetragen. Mitunter kommt es im Schulalltag zu Bedrohungen von und Angriffen auf Schüler*innen und Lehrkräfte – ob auf dem Schulweg, in der Schule oder bei Exkursionen und Klassenfahrten. Schulisch organisierte Fahrten können Schüler*innen und Pädagog*innen vor besondere Herausforderungen und Gefahren stellen, die bspw. mit Grenzüberschreitungen und Gewalt durch externe Personen entstehen. Schüler*innen und Pädagog*innen begeben sich gemeinsam an neue, weniger vertraute und evtl. weniger geschützte Orte. Ansprechstrukturen, Rückzugsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote, die im gewohnten Kontext bekannt sind und im Alltag zur Verfügung stehen, sind nicht in gleichem Maße vorhanden. Deswegen ist es wichtig, sich bereits im Vorfeld Gedanken über den Schutz vor möglichen rechtsextremen, rassistischen, LGBTIQ*-feindlichen und antisemitischen Anfeindungen zu machen.

I VORBEREITUNG / PRÄVENTION

1. Perspektiven und Erfahrungen der Schüler*innen wahrnehmen

Für Pädagog*innen ist es wichtig, sich mögliche Diskriminierungserfahrungen der Schüler*innen, insbesondere von Schüler*innen of Color oder queeren Schüler*innen, zu vergegenwärtigen. Dies ist nicht nur für die Vorbereitung einer Klassenfahrt, sondern auch grundsätzlich für den schulischen Alltag bedeutsam. Manche Schüler*innen und ihre Familien geben Hinweise oder äußern Bedenken und Befürchtungen. Diese Hinweise sollten ernst genommen werden. Über Diskriminierungserfahrungen selbst zu sprechen, ist für Betroffene nicht so einfach. Dennoch sollte im Schulkontext versucht werden, möglichst geschützte Räume für die Perspektiven und Erfahrungen der Schüler*innen zu schaffen – die Schüler*innen können meist am besten

¹ In einer Studie berichten 73 Prozent der 14- bis 24-Jährigen, die einer rassifizierten Gruppe angehören, eigene Rassismuserfahrungen gemacht zu haben. [Vgl. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung \(DeZIM\), Berlin 2022](#)

² Mitte-Studie 2022/23: <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2023>

einschätzen, in welchem Setting sie sich wohl und geschützt fühlen. Hier kann dann bspw. besprochen werden, welche Situationen als bedrohlich wahrgenommen werden und welche Unterstützung als hilfreich und notwendig erachtet wird. Ob eine Klassengemeinschaft ein geschützter Raum ist, ist von vielen Faktoren abhängig. Insgesamt ist es sinnvoll, sich mit den Dynamiken innerhalb einer Klassengemeinschaft und auch der eigenen Rolle als Pädagog*in auseinanderzusetzen. Ein Austausch über Diskriminierung im Klassenverband kann im Idealfall die von Diskriminierung Betroffenen stärken und auch das Problembewusstsein bei denen fördern, die vielleicht selbst keine oder kaum Diskriminierung erleben. Es kann einen solidarischen Umgang untereinander unterstützen.

2. Zielort der Klassenfahrt mit Bedacht auswählen

Mit dem Wissen um die Diskriminierungserfahrungen von vielen jungen Menschen sollte der Zielort der Klassenfahrt mit Bedacht ausgewählt werden. Auch wenn es natürlich grundsätzlich wichtig ist, dass wir uns durch die Präsenz von rechten, rassistischen, antidemokratischen Einstellungen nicht die Räume nehmen lassen sollten, hat der Schutzaspekt Vorrang. Bei der Wahl des Zielortes sollte zum Beispiel geprüft werden, ob eine Präsenz rechtsextremer Akteur*innen bekannt ist. Um das einschätzen zu können, sollte recherchiert werden, ob in jüngster Zeit in lokalen Nachrichten über rechtsextreme, rassistische, antisemitische oder LGBTIQ*-feindliche Aktivitäten, Versammlungen oder Angriffe berichtet wurde und wie die politische Lage vor Ort ist. Wenn es an dem Ort zivilgesellschaftliche Projekte gibt, die sich kritisch mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus und Antisemitismus auseinandersetzen, könnten diese vorab kontaktiert und um eine Einschätzung gebeten werden. Gegebenenfalls wären sie auch im Notfall ansprechbar. Wenn in der Vergangenheit von der Schule bereits Klassenfahrten an den Zielort stattgefunden haben, könnten die Kolleg*innen und auch Schüler*innen nach ihren Erfahrungen befragt werden.

3. Situation in der Unterkunft abklären

Auch bei der Wahl der Unterkunft können ein paar Aspekte berücksichtigt werden. Es kann zum Beispiel gefragt werden, ob die Unterkunft Erfahrungen mit divers zusammengesetzten Jugendgruppen hat, und es können Wünsche in Bezug auf einen diskriminierungssensiblen Umgang mit den Schüler*innen während des Aufenthalts formuliert werden. Es kann geprüft werden, welche Aussagen zum Umgang mit Diversität und Inklusion die Gruppenunterkünfte auf ihren Webseiten treffen. Hieran lässt sich zumindest schon grob eine Grundhaltung ablesen. Es ist sinnvoll, die Verantwortlichen in der Unterkunft im Vorfeld darüber zu informieren, wenn von Rassismus Betroffene mitreisen. Mit den Betreiber*innen der Unterkunft lässt sich zudem vorab klären, ob zur gleichen Zeit weitere Gruppen da sind, ob es Zugangsbeschränkungen für Externe gibt und ob jederzeit Ansprechpersonen vor Ort sind. Vielleicht gibt es auch bereits Informationen zum Umgang mit Vorfällen.

Auch die Lage ist nicht unwesentlich. Liegt die Unterkunft im Ortszentrum, in einer belebten Gegend, oder befindet sie sich außerhalb? Welche Anbindung an den ÖPNV gibt es, und was befindet sich in der unmittelbaren Umgebung der Unterkunft? Und wo befindet sich die nächstgelegene Dienststelle der Polizei? Gibt es in der Nähe der Unterkunft bekannte Treffpunkte von Rechtsextremen oder finden relevante Ereignisse, Festivitäten in der Umgebung statt? Bei der An- und Abreise oder bei Ausflügen in die Umgebung können z.B. Fußballspiele und Heimatfeste ein Risiko darstellen.

4. Absprachen mit Schüler*innen treffen und Szenarien vorbesprechen

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Aufsicht und Sicherheit bei der Fahrtenleitung und den begleitenden pädagogischen Fachkräften. Dazu gehört es, klare Absprachen z.B. zu verlässlichen Kommunikationswegen zwischen Schüler*innen und Lehrkräften, zu treffen sowie zum Vorgehen in Situationen, in denen ältere Schüler*innen zeitweise allein / oder ohne pädagogische Begleitung unterwegs sind. Die Regeln für das Handeln im Notfall sollten transparent kommuniziert werden. Es kann auch besprochen werden, in welchen Situationen die Polizei gerufen werden sollte (siehe Intervention).

Es kann zudem hilfreich sein, sich gemeinsam mit den Schüler*innen bereits im Vorfeld mit möglichen Szenarien auseinanderzusetzen, mit denen sie während der Klassenfahrten konfrontiert sein können. Mögliche Reaktionen und Interventionen können gemeinsam besprochen werden. Das fördert die Fähigkeit,

Grenzüberschreitungen einzuordnen und handlungssicher mit ihnen umzugehen; u.U. brauchen die Schüler*innen weitere Informationen und Wissen, damit sie Situationen selbst gut einschätzen können.

5. Hilfestrukturen und Abläufe bei Notfällen kennen

Um im Notfall handlungssicher agieren zu können, ist es entscheidend, die Abläufe und Zuständigkeiten zu kennen. Die [Notfallpläne für Berliner Schulen](#) enthalten Leitfäden zu einer Vielzahl unterschiedlicher Gewaltsituationen, die in der Schule und ihrer Umgebung vorkommen können. Für die akute Krisenbewältigung ist natürlich die Lehrkraft oder sozialpädagogische Fachkraft vor Ort zuständig und für weitergehende Schritte je nach Situation in der Regel die Schulleitung. Für jede Schule bzw. in jedem Bezirk gibt es bei der [Schulpsychologie](#) ein Notfall- und Krisenteam mit einer Notfallnummer, die immer zu erreichen ist. Diese Nummer sollte die Fahrtenleitung am besten vor der Fahrt in Erfahrung bringen und mitführen. Meist steht der Kontakt auf der ersten Seite im schuleigenen Notfallordner, ansonsten lässt er sich beim SIBUZ direkt erfragen. In jeder Schule gibt es zudem ein Krisenteam, das schulspezifische Präventionsansätze, Konzepte für den Notfall und für die Nachsorge entwickelt und vorhält. Über die schulspezifischen Abläufe sollte regelmäßig in der Gesamtkonferenz mit dem gesamten Kollegium gesprochen werden. Auch dieser Leitfaden kann in eine Gesamtkonferenz eingebracht werden. In Bezug auf Prävention und Intervention ist die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin jederzeit ansprechbar, und zur Nachsorge können zudem Beratungsstellen für Opfer rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt wie ReachOut, OPRA oder OFEK zu Rate gezogen werden.

6. Kommunikation mit den Eltern / Erziehungsberechtigten

Auch mit Eltern / Erziehungsberechtigten könnte im Vorfeld einer Schulfahrt über den Umgang bei Vorfällen mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus oder LGBTIQ*-Feindlichkeit gesprochen werden. Um die nötige Sicherheit zu vermitteln, sollte die Schule zeigen, dass sie angesichts gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und vergangener Ereignisse auch unabhängig vom Zielort auf den Umgang mit verschiedenen Ereignissen vorbereitet ist. Bei Schulausflügen ist vor allem ein verlässlicher Kommunikationsweg zwischen Fahrtenleitung und Erziehungsberechtigten sicherzustellen. Wichtig ist, den Sorgen von Eltern / Erziehungsberechtigten nicht mit Abwehr, sondern mit Wohlwollen und Lösungsorientierung zu begegnen. Eltern, die selbst Diskriminierung und Ausgrenzung erlebt haben, wollen ihre Kinder vor Diskriminierung schützen.

II INTERVENTION

Kommt es auf der Klassenfahrt zu Anfeindungen, bedrohlichen Situationen oder gar einem Angriff durch externe Personen, ist je nach Schweregrad zu verfahren. Eine Intervention ist in jedem Fall erforderlich.

Die Notfallpläne enthalten Leitfäden zum Umgang mit Beleidigungen / Drohungen / Tätlichkeiten (Gefährdungsgrad I), verfassungsfeindlichen Äußerungen, Bedrohungen, Körperverletzungen und Übergriffen auf Schulpersonal (Gefährdungsgrad II). Allerdings wird dort meist von schulinternen Situationen und Personen ausgegangen. Insofern muss bei rassistischen, queerfeindlichen oder rechtsextremen Übergriffen durch Externe anders vorgegangen werden, da hier schulrechtliche Sanktionsmöglichkeiten (wie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) nicht greifen.

1. Intervention bei Beleidigungen mit menschenverachtenden Aussagen

- Auftretende Störungen haben immer Vorrang vor der Weiterführung des vorgesehenen regulären Programmablaufs und müssen bearbeitet werden.
- Pädagogische Fachkräfte müssen ihre Schüler*innen schützen und haben eine wichtige Vorbildfunktion.
- Den Schilderungen von Betroffenen oder deren Mitschüler*innen sollte geglaubt werden.
- Bei Anfeindungen und Beleidigungen ist grundsätzlich deutlich zu machen, dass sie eine Grenzüberschreitung darstellen und nicht geduldet werden.
- Wichtig ist es, sich nicht auf einen Schlagabtausch auf der Ebene rechtsextremer oder rassistischer Parolen einzulassen und inhaltlich auf Provokationen einzugehen. Diese Parolen und Provokationen sind nicht auf Dialog ausgerichtet und keiner sachlichen Auseinandersetzung zugänglich, da ihnen in der Regel kein offenes, sondern ein geschlossenes Diskussionsverhalten zugrunde liegt.

- Für die Intervention ist ein selbstsicheres, bestimmtes und ruhiges Auftreten hilfreich. Gut sind kurze und eindeutige Aussagen oder Aufforderungen. Dazu gehört auch, einen Umgang mit der eigenen Nervosität / Überforderung / Angst zu finden.
- Die zuvor erörterten Szenarien und die erarbeiteten Leitfäden bieten einen guten Handlungsrahmen für Pädagog*innen und Schüler*innen.
- Die Aufmerksamkeit sollte sich nach der ersten Intervention auf die direkt betroffenen Schüler*innen richten. Es ist wichtig, parteiisch an ihrer Seite zu stehen und proaktiv Unterstützung anzubieten sowie einen Raum für die Wahrnehmungen, Einschätzungen und Bedürfnisse der Schüler*innen zu schaffen.
- Es sollte geprüft werden, ob bei der Polizei Anzeige erstattet werden soll.

2. Verhalten bei tätlichen Bedrohungen / Übergriffen

- Als erstes sollten die Schüler*innen und auch die Pädagog*innen sich selbst schützen (sich in einen abschließbaren Raum zurückziehen o.Ä.).
- Von dort aus sollte dann die Polizei gerufen werden.

3. Kommunikation im Krisen- und Notfall

Es sollte eine schnelle Information aller Anwesenden sowie der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten über die Sachlage sichergestellt werden. Hierbei sollte das Notfall- und Krisenteam der Schulpsychologie als wichtige Stütze genutzt werden, damit die Kommunikation bestmöglich verläuft.

4. Allgemeine Hinweise zu Interventionen

Pädagog*innen können in Auseinandersetzungen auf ihre Erfahrungen und ihr Wissen über den Umgang mit Konflikten, Mobbing und Gewalt zurückgreifen. Allerdings sind beim Umgang mit rechtsextremen, rassistischen, LGBTIQ*-feindlichen und antisemitischen Bedrohungen und Gewalttaten ein paar Besonderheiten zu beachten. Solche Vorfälle müssen immer im gesellschaftlichen Kontext gesehen werden. Einerseits sind die Taten immer auch Botschaftstaten: Menschen soll vermittelt werden, dass sie nicht Teil der Gesellschaft, nicht gleichwertig seien und dass sie sich in gewissen Räumen nicht gefahrlos bewegen können. Diese Botschaft richtet sich gegen die direkt Betroffenen und gegen alle Menschen, die nicht in das rechtsextreme, rassistische, antisemitische oder LGBTIQ*-feindliche Weltbild passen. Andererseits wird an Merkmale angeknüpft, die einen wesentlichen Teil der Persönlichkeit betreffen, der schwer oder gar nicht veränderbar und der Bestandteil von gesellschaftlichen Machtstrukturen ist. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu vielen anderen Formen von Angriffen, Beleidigungen und Mobbing. Für viele Betroffene reihen sich zudem einzelne Erlebnisse dieser Art in eine Kontinuität alltäglicher Ausgrenzung, Abwertung, Diskriminierung bis hin zu Gewalt ein.

5. Hinweise zu Anzeigen bei der Polizei

In bestimmten Situationen ist es sinnvoll, die Polizei hinzuzuziehen, um Hilfe zu bekommen oder eine Anzeige zu erstatten. Es kann aber auch eine Situation eintreten, in der die Polizei von der anderen Konfliktpartei hinzugezogen wird, was die Situationseinschätzung der eintreffenden Beamt*innen u.U. beeinflussen kann. Insbesondere für solche Konstellationen ist es geboten, sich im Vorfeld die eigenen Handlungsmöglichkeiten, Rechte und Pflichten zu vergegenwärtigen. Dies kann helfen, um in besonders stressigen Situationen mit möglichst klarem Kopf zu agieren.

- Die Polizei ist verpflichtet, eine Anzeige aufzunehmen und die entsprechende Vorgangsnummer mitzuteilen. Diese Nummer ist für spätere Nachfragen sehr wichtig.
- Niemand ist verpflichtet, vor der Polizei eine Aussage zu machen. Eine Aussage kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. In jedem Fall sollte ein Gedächtnisprotokoll zeitnah nach dem Vorfall angefertigt werden.
- Der Polizei muss nicht die Privatanschrift der Involvierten, sondern lediglich eine ladungsfähige Anschrift mitgeteilt werden. Dies kann auch die Schule sein, da dort die Anschrift von allen Schüler*innen und

Lehrkräften bekannt ist und die Schule die Schreiben der Polizei weiterleiten kann. Gerade nach einer Auseinandersetzung mit Rechtsextremen ist es ratsam, auf den Schutz privater Daten zu achten.³

Es sollte auch bedacht werden, dass Schüler*innen of Color ggf. auch schon Diskriminierung bzw. Gewalt vonseiten der Polizei erlebt haben, was möglicherweise zu erhöhter Angst bis hin zu Panik führen kann. Daher ist ein sicherheitsgebender Zuspruch und eine Begleitung für diese Schüler*innen wichtig.

III NACHSORGE / NACHBEREITUNG

Sollte es auf der Klassenfahrt zu einem Vorfall gekommen sein, ist eine gemeinsame Nachbereitung ebenso wichtig, wie es die gute Vorbereitung gewesen ist.

1. Psychologische Aufarbeitung

Für die Betroffenen sollte eine notfallpsychologische Versorgung über die Schulpsychologie erfolgen. Auch eine längerfristige Begleitung kann erwogen werden.

Gemeinsam mit den Schulpsycholog*innen könnte eine Nachbesprechung im Klassenverband und mit den Erziehungsberechtigten stattfinden. Zusätzlich können auch ReachOut, OPRA, OFEK und andere Opferberatungsstellen, die sich insbesondere mit rassistischen Anfeindungen bzw. rechter und antisemitischer Gewalt auskennen, hinzugezogen werden.

2. Strafrechtliche Aufarbeitung

Sollten strafrechtliche Schritte eingeleitet werden, ist es zu empfehlen, dass alle Betroffenen ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Dies hilft dabei, sich später an den Verlauf zu erinnern. Das ist vor allem wichtig, wenn es zu einem Verfahren kommen sollte, bis zu dem es mehrere Monate dauern kann.

3. Schulexterne Kommunikation

Gewaltvorfälle können für die (breite) Öffentlichkeit von Interesse und Belang sein. Deswegen müssen Schulen ihre Öffentlichkeitsarbeit koordinieren. In der Regel hat hierfür die Schulleitung die Verantwortung. Das schulinterne Krisenteam und auch die Schulpsychologie können hierbei unterstützen. Es kann eine erste Information auf der Schulwebseite eingestellt werden. Die Schulleitung, das Krisenteam und die betroffenen Kolleg*innen sollten mithilfe der Schulpsycholog*innen überlegen, inwiefern sie darüber hinaus Presseanfragen nachkommen wollen und wie ein verantwortungsvoller und selbstbestimmter Umgang mit solchen Anfragen aussehen kann. Auch hier kann eine externe Beratung, wie etwa die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin, hinzugezogen werden.

4. Schulinterne Kommunikation

Nach der Kommunikation mit den direkt betroffenen Eltern / Erziehungsberechtigten sollte auch die Schulgemeinschaft in geeigneter Form informiert werden. Hierfür ist vor allem das schulinterne Krisenteam, dem auch die Schulleitung angehört, verantwortlich. Sinnvoll ist sicher ein zeitnahe Austausch innerhalb des Kollegiums. Wenn die akute Krisenbewältigung abgeschlossen ist, sollten die Erfahrungen und Informationen zusammengetragen und in der Gesamtkonferenz (oder in Teambesprechungen) weitergegeben werden. Dies kann für die gesamte Schulgemeinschaft bspw. bei der Planung weiterer Schulfahrten hilfreich sein. Es kann zudem im Kollegium überlegt werden, ob weitergehende schulinterne Beratungen oder Fortbildungen stattfinden sollen.

³ Weitere Hinweise finden sich in: [Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. \(VBRG\) \(2019\): Was tun nach einem rechten, rassistischen oder antisemitischen Angriff? Handlungsmöglichkeiten und Hilfe für Betroffene, Angehörige und Zeug*innen](#)

Kontakt für Beratung

GEW BERLIN

Klaudia Kachelrieß

Mail: klaudia.kachelriess@gew-berlin.de

Tel. 030 219 993 57 (Beratung Mo., Di., Mi. 13 - 15.30 Uhr, Fr. 13 - 15 Uhr)

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Mail: info@mbr-berlin.de

Tel. 030 817 985 810 (Mo. bis Fr. 11 - 16 Uhr; Beratungsgespräche nach Vereinbarung)

Impressum

GEW BERLIN

Landesverband Berlin, Ahornstraße 5, 10787 Berlin

Autor*innen: Klaudia Kachelrieß (GEW BERLIN), Anna Schmidt, Bianca Klose, Felix Müller (MBR), Olenka

Bordo Benavides (RAA BERLIN)

www.gew-berlin.de

September 2023